



KFO AKTUELL

Der KFO-Informationsbrief der Fachlabore Dr. W. Klee in Potsdam und Frankfurt



Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unsere heutige Ausgabe zeigt das breite Spektrum der Kieferorthopädie. Hatten wir schon in der letzten Ausgabe die sogenannte „Junge KFO“ mit ihren verwirrenden abrechnungstechnischen Begriffen der „Frühbehandlung“ und der „frühen Behandlung“ beleuchtet, so zeigt Ihnen heute unser Kursreferent Dr. W.-P. Uhde in der Rubrik „Aus der Praxis“ wie der Zahndurchbruch im frühen

Wechselgebiss, z. B. durch den richtigen Einsatz eines Lückenhalters, behandlergestützt ablaufen kann und die Basis für eine ordentliche Ausbildung der Stützzone legt. Frau Rumpf rundet dieses wichtige Thema mit Abrechnungstipps und den Abrechnungsvorschriften ab.

Zweimal in diesem Jahr wurde unser Expertenseminar von den Brüdern Dres. Sander durchgeführt, das über drei Tage in unseren Laborräumlichkeiten stattfand. 120 Teilnehmern wurden nebst aktuellen Behandlungstechniken und Praxistipps auch Live-Patienten vorgestellt. Unsere neuen smartwire Behandlungsbögen von FEMAdent stießen auf besonderes Interesse.

Sie sehen, Kunden unseres Labors sind bei uns in allen kieferorthopädischen Facetten immer zu Hause.

Wir wünschen Ihnen eine kurzweilige und gewinnbringende Lektüre.

Ausgabe 3 / Dezember 2014

**KFO-Expertenseminar
Frühjahr/Herbst 2014**



**Der Fall aus der Praxis:
Lückenhalter nach
Pos. 123 a und b**



**KFO-Abrechnung:
Junge KFO, Teil 2**



Kursübersicht 2015



Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. ETH Felix Klee, MSc.
Geschäftsführer

Neues aus dem Fachlabor Dr. W. Klee

KFO-Expertenseminar 2014 – kollegiale Fortbildung mit persönlicher Einladung

Der erfolgreiche Abschluss unseres Curriculum KFO bzw. der entsprechenden KFO-Kursreihe an der Zahnärztlichen Akademie in Karlsruhe sind die Voraussetzung, um von den Referenten Dres. Martin & Christian Sander persönlich zum zweimal jährlich stattfindenden Expertenseminar eingeladen zu werden.

Die Teilnehmer erwartet ein drei Tage dauernder praxisnaher KFO-Workshop, der zur Auffrischung sowie zur Vermittlung der neuesten Entwicklungen im Bereich der Wissenschaft und Anwendung der Kieferorthopädie dient.

Daneben werden Live-Patienten vorgestellt oder ein Gastredner eingeladen. Kulinarische Besonderheiten, ein Abendprogramm und kollegialer Austausch in ungezwungenem Rahmen machen die Veranstaltung für manch einen Teilnehmer zu einem jährlichen Highlight.

In größeren Räumlichkeiten mit fast doppelt so vielen Teilnehmern fand das Expertenseminar dieses Jahr im Mai und September statt. Neben vielen interessanten Themen, lag ein Schwerpunkt in der Vorstellung des Icon Systems und der neuen smartwire Behandlungsbögen von FEMAdent.



Dr. C. Sander (l), Dr. M. Sander (r)

Fortsetzung auf Seite 2

Sie eignen sich hervorragend wenn es um eine kontrollierte, angepasste, wohl-dosierte und schonende erfolgreiche Multibandbehandlung geht. Wie das ganze Sortiment von FEMAdent ist auch das smartwire Bogen-Sortiment harmonisch aufeinander abgestimmt. Das ist

die Philosophie von Sander und Klee. Die Brüder Dres. Sander und das Fachlabor Dr. W. Klee freuen sich über die positive Resonanz der KFO-Experten und werden auch in Zukunft der Qualität dieser besonderen Fortbildung ungebrochenes Augenmerk schenken.



Experten informieren sich über KFO-Geräte

Lückenthaler nach Pos. 123 a und b

Heute lesen Sie unter der Rubrik „Aus der Praxis“ einen Beitrag zum Lückenthaler nach Pos. 123 a und b von unserem Referenten Dr. Wolf-Peter Uhde



Dr. Wolf-Peter Uhde

Auch wenn sich durch die Intensivierung der kariesprophylaktischen Maßnahmen in

den zahnärztlichen Praxen die Zahl der kariösen Gebisse inzwischen deutlich reduziert hat, finden wir bei den klinischen Untersuchungen trotzdem immer wieder unversorgte kariöse Milchzähne. Dies führt vorwiegend in den Seitenzahngewebieten zum Einbruch der Stützzone. Ängstliche Kinder, die sich gegen das Entfernen tiefzerstörter Milchzähne sperren und eine nicht geringe Anzahl von Behandlern, die nach einer Trepanation diese Zähne als Platzhalter für den späteren Zahnwechsel bewusst belassen, führen dazu, dass diese Stützzone nicht dem zahnmedizinischen Fortschritt folgend durch das Eingliedern eines Lückenthalers optimal versorgt wird.

Das Belassen der trepanierten bzw. tiefzerstörten Zähne trägt nicht zur Absicherung der Stützzone bei. Neben den hygienischen Problemen und häufigen Schmerzanfällen besteht hingegen die Gefahr der Schädigung der bleibenden Zahnkeime und häufig ist auch nicht mit einer korrekten Einstellung dieser Zähne zu rechnen.

So zeigt die **Abb. 1** im Röntgenbild neben der eingebrochenen Stützzone, bedingt durch die nicht erhaltungswürdigen Milchzähne, auch auffällige Entzündungsprozesse im apicalen Bereich der Wurzeln.

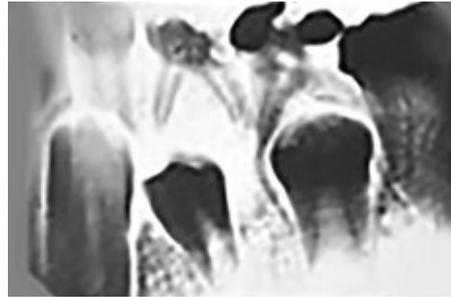


Abbildung 1

Erfolgt ein konsequentes Entfernen der nicht erhaltungswürdigen Milchzähne ohne anschließende Versorgung der Stützzone, dann lassen die negativen Folgen nicht lange auf sich warten, wie die **Abb. 2a und b** verdeutlichen.

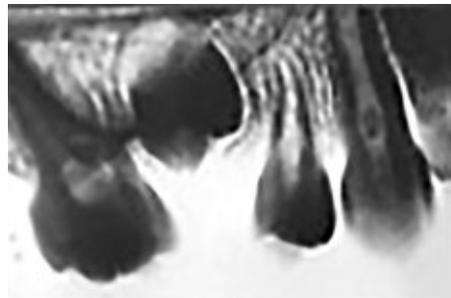


Abbildung 2a

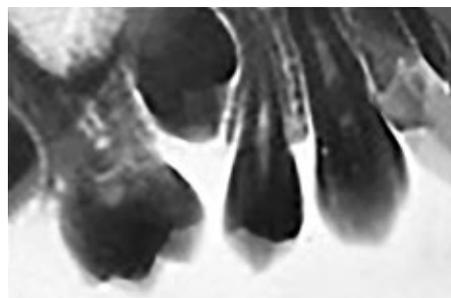


Abbildung 2b

Mit der **Abb. 3** belegen wir, dass Lückeneinengungen durch Zahnwanderungen am häufigsten auftreten, die Problematik jedoch weit komplizierter werden kann.

Liegt bereits eine eingeengte Stützzone vor, so besteht keine Indikation für die

Folgen vorzeitigen Milchzahnverlustes

- Eckzahnhochstand
- Durchbruch der 2. Prämolaren nach palatinal bzw. lingual
- Mittellinierverschiebung
- Retention
- Drehungen und Kippungen
- Okklusions- und Artikulationsstörungen
- Kreuzbissverzahnung
- Umgekehrter Frontzahnüberbiss
- Verstärkte sagittale Schneidekantenstufe

Abbildung 3

Eingliederung eines Lückenthalers. Hier wäre dann nach der KIG-Einstufung P3 bzw. P4 eine kieferorthopädische Frühbehandlung zu diskutieren (**Abb. 4**). Wie sollte also eine Planung als umsichtiger Behandler aussehen? Registrieren

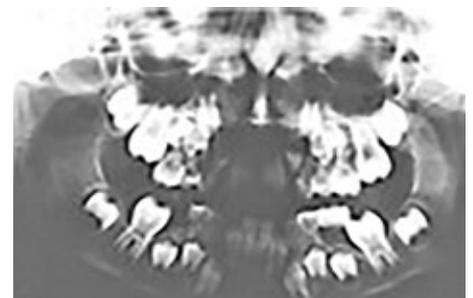


Abbildung 4

wir bei der klinischen Untersuchung nicht erhaltungswürdige Milchzähne und befürchten ein Einbrechen der Stützzone, dann sollte dieser Befund mit einer Röntgenaufnahme untermauert werden.

Hierbei schließen wir eventuelle Nichtanlagen aus und verschaffen uns einen Überblick über den Zeitpunkt der Dentition, die Keimanlagen etc. So zeigt uns die **Abb. 5a** Wurzelreste des Milchzahnes 74, die die Lücke als Platzhalter für 34 nicht sichern und sogar zur Durchbruchshinderung führen kann. Nach Entfernung der Wurzelreste trug der Patient einen Lückenthaler, der beim Durchbruch von 34 abgesetzt wurde (**Abb. 5b**).

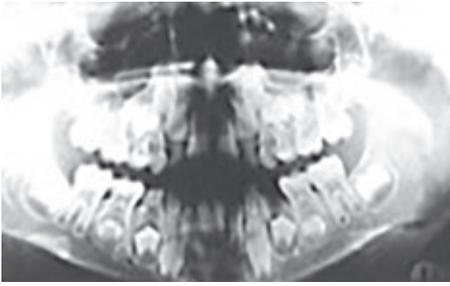


Abbildung 5a



Abbildung 5b

Die Abb. **6a und b** zeigen einen abnehmbaren Lückenhalter im Milch- bzw. frühen Wechselgebiss, wobei die Plattenbasis und Halteelemente so gestaltet werden, dass eine Wachstumsbehinderung ausgeschlossen wird.



Abbildung 6a



Abbildung 6b

Da es sich beim Einsetzen bzw. Tragen des Lückenhalters nicht um eine aktive kieferorthopädische Behandlungsmaßnahme handelt, muss bei der Krankenkasse kein Heil- und Kostenplan eingereicht werden. Sie halten den Befund auf der Karteikarte fest und sichern ihn zusätzlich mit einer Röntgenaufnahme ab, nehmen von dem entsprechenden Kiefer einen Alginat-Abdruck zur Herstellung

des Arbeitsmodelles und veranlassen die Anfertigung des Lückenhalters mit entsprechendem Farbwunsch. Neben der Anfertigung des Lückenhalters erhalten Sie vom Fachlabor Dr. W. Klee auf Anfrage auch Hinweise zur Abrechnung.

Das Eingliedern des Lückenhalters rechnen Sie mit der Pos. 123a ab. Die Kontrollen werden pro Quartal mit der Pos. 123b abgerechnet. Zusätzlich vergütet die Krankenkasse die Material- und Laborkosten. Die Vergütung erfolgt immer am Quartalsende mit der Abrechnung durch die Krankenkasse zu 100% ohne Patientenbeteiligung.

Da der Lückenhalter nach seiner Eingliederung nur den Platz für den regelrechten Zahnwechsel halten soll und keine aktiven Elemente besitzt, muss er nur stundenweise oder nachts getragen werden. Sicherheitshalber sollte der Lückenhalter 1-2 mal/Quartal auf Sitz und Funktionstüchtigkeit kontrolliert werden, bis er beim Durchbruch des Nachfolgers abgesetzt wird.

Hat der Lückenhalter sein Behandlungsziel erreicht und wird abgesetzt, muss die Krankenkasse darüber nicht informiert werden.

Gliedern Sie auf Wunsch der Eltern oder bei unzuverlässigen Kindern einen festsitzenden Lückenhalter (**Abb. 7**) ein, kann



Abbildung 7

dieser nur privat abgerechnet werden (siehe Abrechnungsbeispiel auf S. 4). Der Lückenhalter ist nicht ausschließlich für die Absicherung der Stützzone geeignet, sondern wie die **Abb. 8a und b** zeigen, für die Versorgung im Frontzahnbereich ebenfalls gut geeignet, wobei hier neben der Platzhalterfunktion auch ästhetische und logopädische Gesichtspunkte von Bedeutung sind.



Einfach. Anders.

FEMAdent wurde 2010 von Sander & Klee gegründet.

FEMAdent bietet

- KFO-Zubehör, das harmonisch aufeinander abgestimmt ist.
- nur das an, was in keiner Praxis fehlen darf.



www.femadent.de



Abbildung 8a



Abbildung 8b

Junge KFO – ihre Vorschriften und Abrechnung (Teil 2)

Zu unserem fachlichen Thema „Vorbehandlung“ gibt es natürlich auch abrechnungstechnisch



Dipl.-Med.-Päd. Bärbel Rumpf

wieder verschiedene Aspekte zu berücksichtigen. Wie bereits erwähnt, wird eine kieferorthopädische Behandlung von den gesetzlichen Krankenkassen grundsätzlich erst in der 2. Dentition bezuschusst (6-er da, Durchbruch 3, 4, 5). Voraussetzung ist die Kieferorthopädische Indikation (KIG) mit einem Behandlungsbedarfsgrad < 3. Es gibt jedoch auch Ausnahmebefunde, die eine Behandlungsübernahme durch die GKV bereits in der 1. Dentition bzw. 1. Wechselgebissphase vorsehen. Der Gesetzgeber hat dafür die Richtlinien 8a bis 8d festgelegt. In der letzten Ausgabe haben wir bereits die Frühbehandlung (8c) und die frühe Behandlung (8d) beleuchtet. Der Platzhalter zählt bei den gesetzlichen Krankenkassen unter die Richtlinie 8b: Offenhalten von Lücken infolge vorzeitigen Milchzahnverlustes.

Folgende Unterschiede gibt es bei der Abrechnung über die

Gesetzliche Krankenkasse (BEMA):

- die Abrechnung erfolgt pro Kiefer über die **123a**
- 123a ist eine alleinige Leistung, nicht abrechenbar neben 119/120 bei laufender Kfo-Behandlung
- zzgl. Material- und Laborkosten
- 01k vorab und OPG möglich
- Kontrollmaßnahmen über die **123b** abrechnen
- kein Antrag nach Pos. 5 und keine Kassengenehmigung erforderlich
- wird zu 100% bezuschusst, keine Eigenanteilsrechnung für den Patient
- nur Vertragsleistung bei Lücken im Seitenzahnbereich
- nur herausnehmbare Lückenhalter
- keine Milchzahnprothesen
- Platten dürfen i.d.R. keine aktiven Elemente enthalten (Schrauben, Federn)
- Festsitzende Lückenhalter sowie deren Kontrollen müssen über die GOZ berechnet werden (keine Kassenleistung)
- Modelle unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht

Private Krankenversicherung (GOZ):

- Die Abrechnung erfolgt pro Lücke über die **6240**
- 6240 ist eine alleinige Leistung, nicht abrechenbar neben 6030-6080 bei laufender Kfo-Behandlung
- zzgl. Material- und Laborkosten
- Untersuchung- / Beratungsleistungen vorab und OPG möglich
- Kontrollmaßnahmen über die **6210** abrechnen
- kein HKP nach 0040 erforderlich
- über GOZ 6240 können herausnehmbare und festsitzende Lückenhalter abgerechnet werden
- nicht auf Lückenhaltung im SZB reduziert
- daneben ggf. 6120 (Band) möglich
- daneben ggf. 6220 möglich
- falls erforderlich dürfen Platten auch mal ein aktives Element enthalten (Federn, Schraube)
- Modelle unterliegen nicht der Aufbewahrungspflicht

Die aktuellen Kurstermine in der Übersicht

06.-08.02.15	CMD Professional III	Frankfurt	Prof. Dr. Bumann	980,- €
06./07.03.15	Kieferorthopädische Diagnostik: Modellbefund, Fernröntgenanalyse und Planerstellung	Frankfurt	Dr. Uhde	470,- €
13.03.15 27.03.15	Grundlagen der KFO-Abrechnung nach BEMA und aktueller GOÄ/GOZ	Münster Frankfurt	Dipl.-Med.-Päd. Rumpf	180,- €
14.03.15 28.03.15	KFO-Abrechnung nach GOZ 2012 und Außervertragliche Leistungen	Münster Frankfurt	Dipl.-Med.-Päd. Rumpf	155,- €
24.04.15	KiG-Basiswissen	Frankfurt	Dr. Mamić-Salvia PD Dr. Sander	270,- €
24.04.15	aesthetic liner® Therapie bei leichten Zahnfehlstellungen	Frankfurt	PD Dr. Sander	120,- €

Das komplette Kursprogramm finden Sie unter www.collegium-kfo.de

Anmeldung Online oder per E-Mail: info@collegium-frankfurt.de.

Wenn Sie zukünftig unsere Informationen und Angebote nicht mehr erhalten möchten, können Sie bei uns der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke widersprechen.



Impressum

Bundesweite Laborstandorte: Potsdam, Tel. +49 331 55070-0 – Frankfurt a. M., Tel. +49 69 94221-0

Herausgeber:
Fachlabor Dr. W. Klee GmbH
Vilbeler Landstraße 3-5
60386 Frankfurt a. M.
E-Mail: info@kfo-klee.de
Internet: www.kfo-klee.de
Telefon: +49 69 94221-0

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. ETH Felix Klee, MSc
Sitz der Gesellschaft:
Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt
HRB 28012
USt-Id Nr. DE 252718543

Redaktion:
Marion Amann (verantwortlich),
Korinna Knickel, Felix Klee, Dr. Martin
Sander, Dr. Wolf-Peter Uhde, Bärbel Rumpf
Satz: HANDS!marketing UG, Hanau
Druck: Braun & Sohn GmbH & Co. KG,
Maintal

Rechtshinweis:
Das Fachlabor Dr. W. Klee übernimmt keinerlei Haftung für Ansprüche im Zusammenhang mit diesem Informationsbrief. Alle Rechte vorbehalten. Inhalt und Struktur sowie die in diesem Informationsbrief verwendeten Texte, Bilder, Grafiken, Dateien usw. unterliegen dem Urheberrecht und anderen geistigen und gewerblichen Schutzrechten. Ihre Weitergabe, Veränderung, Nutzung oder Verwendung auf jegliche Art und Weise, insbesondere in anderen Medien ist nicht gestattet bzw. bedarf der vorherigen Zustimmung des Fachlabors Dr. W. Klee.